

8. September 2020/rikriv

## **Beantwortung der Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz vom 17. August 2020 betreffend Freizeitinfrastruktur für Kinder und Jugendliche**

**Frage 1:** Wie stellt die Gemeinde Risch sicher, dass im Rahmen der oben genannten Projekte wie auch andernorts

- a) Anliegen wie attraktive Spielplätze (vgl. Suurstoffi) auch für kleinere Kinder einfließen;
- b) weiterhin ein Skatepark sowie neue Ideen wie zum Beispiel ein BMX-Parcours oder ähnliches, Tisch-Tennistische etc. angeboten werden können; sowie
- c) das Angebot an Räumen für Jugendliche ausgebaut werden kann?

**Antwort zur Teilfrage a:** Gemäss den einschlägigen Bestimmungen müssen die Umgebungen von Bauprojekten familiengerecht gestaltet werden. Im Rahmen von Bebauungsplänen werden den Freiräumen, zu denen auch die Spielflächen gehören, besondere Beachtung geschenkt. Sie müssen von besonders guter Qualität sein resp. die wesentlichen Vorzüge müssen nachgewiesen sein. Die Freiräume werden in den qualitätssichernden Konkurrenzverfahren geprüft. Diese Anforderungen gelten auch für die gemeindlichen Projekte.

**Antwort zur Teilfrage b:** In der Gemeinde Risch existiert kein Skaterpark mehr. Auf dem Festplatzgelände waren bis vor einigen Jahren ein paar wenige mobile Geräte aufgestellt. Aufgrund fehlender Nachfrage wurden jedoch defekte Geräte nicht ersetzt resp. die restlichen Objekte verkauft. Im Kanton Zug z.B. in den Gemeinden Baar, Hünenberg und Cham befinden sich bereits sehr gut ausgebaute und attraktive Skateparks. Auch die Freestyle-Halle Zug, die unter Mitwirkung von Jugendlichen projektiert wurde, bietet ein professionelles Angebot. Ein BMX-Parcour befindet sich in Steinhausen. Einrichtungen für Tischtennis werden insbesondere in den Aussenräumen von Quartieren angeboten.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, Chancen zu nutzen, die bestehenden Freizeitbetätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang erwähnen wir beispielsweise die Sanierung und Erweiterung des Sportparks. Dieses Vorhaben wurde letztes Jahr abgeschlossen, wobei das neue Kunstrasenfeld in Betrieb genommen wurde. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsdossier für die Kantonsschule, der laufenden Zentrumsplanung oder dem Vorhaben in der Binzmühle ergeben sich Möglichkeiten, das Angebot für Kinder und Jugendliche auszubauen. Dies soll in den nun anstehenden Planungen vertieft ausgearbeitet werden.

**Antwort zur Teilfrage c:** Ein Ausbau von Räumlichkeiten für Jugendliche fand im August 2020 statt. Bisher verfügte die Gemeinde Risch, neben dem Jugendtreff, über zwei Jugendräume in der Zivilschutzanlage. Fünf zusätzliche Räume wurden nun im Chalet, Meierskapplerstrasse 11, durch Jugendliche und den Bereich Generationen und Gesellschaft eingerichtet. Die Neuvermietung dieser Räume findet momentan statt. Eine Evaluation über die Nutzung der sieben Jugendräumen wird im Herbst 2021 stattfinden.

**Frage 2:** Wenn der Gemeinderat die Notwendigkeit bzw. den Handlungsbedarf entsprechender Investitionen gemäss Ziff. 1 dieser Interpellation erkennt: Wie will der Gemeinderat vorgehen und innert welcher Frist sollen entsprechende Vorhaben konkret umgesetzt werden?

**Antwort zu Frage 2:** Bei Handlungsbedarf werden jeweils die verschiedenen Akteure angehört resp. mit Ihnen zusammen nach Konzepten und Lösungen gesucht. Die zeitliche Umsetzung kann nicht exakt benannt werden. Je nach Projekt resp. dem Projektumfang und den betroffenen Akteuren erfolgen Projektumsetzungen in unterschiedlicher Zeitabfolge. Betreffend Zentrumsplanung kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Jahr 2021 eine Masterplanung erstellt wird, in der das Anliegen der Interpellation aufgenommen wird.

**Frage 3:** Ist der Gemeinderat bereit «Biker-Strecken» (wie z.B. Michaelskreuz - Rotkreuz) finanziell oder anderweitig zu unterstützen?

**Antwort zu Frage 3:** Gemäss Strategie der Gemeinde Risch 2020-2023 und dem Massnahmenplan ist die Förderung resp. der Ausbau von Bikestrecken nicht vorgesehen. Bisher ist auch noch kein derartiges konkretes Anliegen/Projekt an den Gemeinderat herangetragen worden. Ob der Gemeinderat ein solches Vorhaben unterstützt, ist abhängig vom Projektumfang und den finanziellen Auswirkungen. Entsprechende Entscheidungsgrundlagen müssten zuerst erarbeitet werden.

**Frage 4:** Sieht der Gemeinderat nebst der Vereinsunterstützung weiteren Handlungsbedarf im Bereich Kinder- und Jugendfreizeit? (z.B. Anschubfinanzierung für selbstverwaltete Bereiche)

**Antwort zu Frage 4:** In der Strategie der Gemeinde Risch 2020 – 2023 ist unter 2.4 festgehalten, dass Kultur- und Freizeitangebote unterstützt und Begegnung und soziales Engagement gefördert werden sollen. Schon zuvor überprüfte der Gemeinderat Risch regelmässig den Handlungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeit. Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen werden aufgenommen, deren Umsetzung geklärt und neue Angebote eingeführt. Die Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeit mit interessierten Stellen, Bewohnerinnen und Bewohner, wird durch den Bereich Generation und Gesellschaft gewährleistet.